

PROTOKOLL



An: Arbeitskreis Naturschutz

Datum: 18. März 2011

Von: M. Schaaf, H. Keil

Telefon: 05527 914-124/-123

Telefax: 05527 914-100

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

1. Sitzung des Arbeitskreises Naturschutz am 18. März 2011 im Kreishaus des Landkreises Göttingen in Göttingen 17:00 bis 19:30 Uhr

Teilnehmer

Liste im Anhang

Protokollvermerk von Thomas Norgall (BUND Landesverband Hessen e.V.): Statt des Landesverbandes, bitte die Beteiligung des Kreisverbandes Werra-Meißner des BUND sicherstellen.

Protokollvermerk von Matthias Burchard (Stadt Leinefelde-Worbis): Es wäre wünschenswert, statt eines Scans der handschriftlichen Teilnehmerlisten, künftig lesbare bzw. maschinenschriftliche Listen der Teilnehmer den Protokollen aller Arbeitskreissitzungen anzufügen.

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Begrüßung und Zusammenfassung der Ergebnisse vom 18. Februar 2011

Holger Keil und Maria Schaaf (Heinz Sielmann Stiftung)

Präsentation im Anhang

TOP 2 Vorstellungsrunde

Moderation: Holger Keil (Heinz Sielmann Stiftung)

TOP 3 Gemeinsames Entwicklungskonzept

Thomas Schmidt (WAGU), Armin Six (WAGU), Dr. Jens Sachteleben (PAN)

1. Vorstellung des Gemeinsamen Entwicklungskonzeptes:

Präsentation im Anhang

2. Arbeitsphase der Teilnehmer

a. Abfrage Experten- wer kennt wen!

Die Sitzungsteilnehmer tragen die ihnen bekannten (behördlichen sowie ehrenamtlichen) Experten zu Tier- und Pflanzenarten in die ausgehängten Listen ein.

b. Abfrage Expertenwissen zu bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Projektgebietes!

Die Sitzungsteilnehmer weisen auf eine große Fülle von Wissen und vorhandenen Daten zu den vorgestellten Arten im Projektgebiet hin. Eine Eintragung in die Listen sei aufgrund der Datenmenge kaum zweckmäßig.

Gemeinsam beschließt man, sofort verfügbares Wissen in die Karten einzutragen und für größere Datenmengen die Kontaktdaten auszutauschen sowie Ansprechpartner zu benennen. Den Teilnehmern werden für Vorschläge oder Anregungen die ausgehängten Listen digital zugesendet, so dass Sie Ihre Angaben später gezielt per Post, E-Mail oder Telefon direkt an die Planungsgemeinschaft PAN/WAGU oder an das Projektmanagement bei der Heinz Sielmann Stiftung richten können.

c. *Abfrage Expertenwissen zu derzeit laufenden oder geplanten Aktivitäten, die das Naturschutzgroßprojekt betreffen bzw. naturschutzfachliche Zielkonflikte, die eine Rolle spielen können!*

Auf Wunsch der Teilnehmer werden diese Themen direkt diskutiert und daher zu TOP 4 übergeleitet.

TOP 4 Diskussion offener Fragen

Moderation: Thomas Schmidt (WAGU)

1. Sind sonstige, nicht behördliche Aktivitäten der Naturschützer vor Ort bereits bekannt?

Einige Aktivitäten sind bereits bekannt. Man ist aber über jeden Hinweis froh und nimmt Anregungen gerne auf.

Information I: Wildkatzenprojekt der Kreisjägerschaft Werra-Meißner.

Information II: Waldumweltprogramme – Ankauf von Habitatbäumen.

Information III: Naturschutzfachlicher Zielkonflikt bei der gleichzeitiger Besiedlung von Wanderfalke und Uhu an einem Brutfelsen.

2. Wo gibt es weitere Konflikträume bspw. auch zwischen klassischem und prozessorientiertem Naturschutz?

Information I: Konflikt im Ohmgebirge zwischen Prozess- und Artenschutz. Vereinbarungen zur Erhöhung des Altbaumanteils aus Artenschutzgründen seien ggf. vorstellbar, wohingegen Vorschläge für eine Naturwaldentwicklung sehr konfliktbehaftet und kaum akzeptanzfähig sind.

Information II: Generell sollte eine intensivere Aufklärung über wichtige Arten erfolgen, damit Eigentümern und Nutzern z.B. auch Ängste vor bestimmten, naturschutzfachlichen Erfordernissen genommen werden können.

Information III: Dietzenröder Stein bei Asbach-Sickenberg – Eine neue Wanderwegeplanung der Kommune, die gleichzeitig Grundeigentümer ist, verläuft direkt durch einen potentiellen Naturwaldstandort des Naturschutzgroßprojekts.

Information IV: Das Thema Verkehrssicherungspflicht darf generell nicht außer Acht gelassen werden. Es ist auch in den Arbeitskreis Kommunen & Region einzubringen.

Protokollvermerk von Beate Jeuther (PAN) mit Hinweis auf § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009: „§ 60 Haftung - Das Betreten der freien Landschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Betretungsbefugnis werden keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten begründet. Es besteht insbesondere keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren.“

3. Wie wird die Entwicklung von Ökosystemen sichergestellt? Gibt es auch später Möglichkeiten der Dokumentation?

In Förderphase II des Projektes sind Monitoring bzw. Evaluation der umgesetzten Maßnahmen vorgesehen und können aus Mitteln des Förderprogramms finanziert werden. Nach Abschluss des Förderprojekts sind Projektträger und beteiligtes Bundesland verpflichtet, die Evaluierung fortzusetzen. Hinzu kommt, dass bereits sehr enge Kontakte zu Hochschulen bestehen. Darüber hinaus ist es im Waldbereich bspw. denkbar mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Forstversuchsanstalt oder in Thüringen entsprechend mit der Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei eng zu kooperieren.

4. Welche juristische Grundlage gibt es für das Projekt? Was ist mit dem Prinzip der Freiwilligkeit?

Grundlage für das Projekt sind die Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung einschließlich der Förderung von Gewässerrandstreifen (Förderlinien für Naturschutzgroßprojekte bzw. Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“) des Bundesumweltministeriums. Das Förderprogramm besteht seit mehr als 30 Jahren und ist ein sehr erfolgreiches Freiwilligenprogramm, das vor allem auch private und kommunale Naturschutzinitiativen unterstützen soll. Über die Förderung eines beantragten Naturschutzgroßprojekts wird von Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz entsprechend verfügbarer Haushaltsmittel unter Wettbewerbsbedingungen entschieden. Das betroffene Bundesland muss jeweils bereit sein, sich finanziell an dem Projekt zu beteiligen.

Naturschutzgroßprojekte sind Zweiphasig. Die Förderphase I dient der Vorbereitung, in der unter anderem überprüft wird, ob die Akzeptanz für eine Umsetzung von Maßnahmen ausreicht. In der Förderphase I wird ein so genannter Pflege- und Entwicklungsplan erstellt. Dieser bildet die Planungsgrundlage für die eigentliche Umsetzung von Maßnahmen in der Förderphase II.

Der Pflege- und Entwicklungsplan wird in der Förderphase I grundsätzlich gemeinsam mit den Akteuren der Projektregion in Arbeitskreisen erstellt. Beim Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal soll die Planung bis August 2012 abgeschlossen sein.

Zur späteren Umsetzung von Maßnahmen kann kein Eigentümer gezwungen werden. Maßnahmen sind an vertragliche Vereinbarungen gekoppelt, d.h. der Eigentümer muss damit entsprechend einverstanden sein. Dieses Vorgehen ist mit dem klassischen Vertragsnaturschutz vergleichbar und ist eine der Grundlagen des Freiwilligkeitsprinzips.

Grundsätzlich wird spätestens in der Förderphase II mit jedem Privateigentümer über eine Umsetzung geplanter Maßnahmen gesprochen.

Um das Freiwilligkeitsprinzip auch in der Förderphase I des Projekts einzuhalten, ist das so genannte „Gemeinsame Entwicklungskonzept“ ein wesentlicher Bestandteil der Pflege- und Entwicklungsplanung. Mit diesem Konzept haben die Beteiligten und Betroffenen in stärkerem Maße als üblich die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen in die Planung und damit in das Projekt einzubringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Betroffenen aktiv und konstruktiv an der Arbeit in den Arbeitskreisen beteiligen.

5. Gibt es weitere Konfliktpotenziale, die in der Planung berücksichtigt werden sollten?

Information I: Radwegbau in der Werra-Aue bei Wahlhausen.

Information II: Renaturierung des Fließgewässers Ichte im Mackenröder Wald, deren Durchgängigkeit zurzeit durch mehrere Fischteiche unterbrochen ist.

Information III: Bei Forstwirtschaft und Waldeigentümern herrschen Ängste vor Nutzungseinschränkungen. – Hier sollte man kommunizieren, dass für den Flächenankauf

das Prinzip der Freiwilligkeit uneingeschränkt gilt. Die Betonung des offenen und transparenten Planungsprozesses im Rahmen des Gemeinsamen Entwicklungskonzepts ist wichtig. Es gilt dabei auch möglich Bereiche zu kennzeichnen, für die keine Veränderung erwünscht ist. Auch dies kann als Zielzustand vom jeweiligen Arbeitskreis definiert werden.

Information IV: Es herrschen konkrete Ängste vor einem großen Flächenbedarf für das Naturschutzgroßprojekt. Hierzu sollte über konkrete Zahlen frühzeitig und immer wieder transparent informiert werden.

Information V: Für die Stiftung Naturschutz Thüringen gelten in planerischer Hinsicht andere Maßstäbe. Die Menschen in der Region unterscheiden zwar meist nicht zwischen Nationalem Naturerbe und Naturschutzgroßprojekt, jedoch ist die Stiftung Naturschutz Thüringen grundsätzlich so einzuordnen, wie jeder andere Grundeigentümer im Projektgebiet auch. Trotz der Verfolgung ähnlicher Ziele ist es problematisch, dass der Planungsprozess beim Naturschutzgroßprojekt noch bis Mitte 2012 andauert, während die Stiftung Naturschutz Thüringen bereits jetzt dringenden Handlungsbedarf hat.

Information VI: Konfliktpotenziale werden auch bei den Kompensationsflächen der DEGES im Zuge der BAB 38 gesehen. Grundsätzlich gilt, dass planfestgestellte Maßnahmen nicht mit anderen Zielen oder Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes überplant werden dürfen/können.

6. Was passiert in der Landwirtschaft? Wie wirkt man der Problematik Flächeneigentümer und -bewirtschafteter entgegen?

Die Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe wird über die so genannte sozioökonomische Analyse abgeprüft, die ein wichtiger Bestandteil der Förderphase I ist. Inhalt ist zum einen die Analyse von Eigentums- und Nutzungsverhältnissen im Projektgebiet und zum anderen die Befragung von ausgewählten Betrieben.

Ein möglicher Handlungsbedarf bei landwirtschaftlich genutzten Flächen wird sich aus den ökologischen Bestandserfassungen und deren Bewertung ergeben. Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Verhältnisse in den Arbeitskreisen diskutiert. Sinnvolle Optionen oder Alternativen werden dabei ebenfalls erörtert. Beispiel: Die ehemalige innerdeutsche Grenze in Böseckendorf ist heute ein riesiger, länderübergreifender Ackerschlag. Diese Bewirtschaftungseinheit zu durchschneiden, kann kein Ziel des Naturschutzgroßprojektes sein. Hier besteht aber die Möglichkeit das Grüne Band über ein benachbartes Wiesental in Niedersachsen wieder durchgängig zu gestalten und damit eine so genannte Bypass-Lösung anzudenken.

7. Hürde Naturschutzgebietsausweisung

Die Heinz Sielmann Stiftung sieht sich grundsätzlich nicht als Wegbereiter für hoheitliche Maßnahmen. Sie folgt im Rahmen des Gemeinnützigkeitsrechts eigenen Grundsätzen für das Allgemeinwohl. Rechtliche bzw. gesetzliche Vorgaben müssen selbstverständlich auch beim Naturschutzgroßprojekt bzw. beim Pflege- und Entwicklungsplan eingehalten und beachtet werden.

Im Zuwendungsbescheid für das Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal vom 1. September 2009 heißt es zu Naturschutzgebietsausweisungen wortwörtlich: *„Im Hinblick auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Projektgebietes ist seitens der Länder Thüringen, Niedersachsen und Hessen dafür Sorge zu tragen, dass das Kerngebiet überwiegend als Naturschutzgebiet gesichert wird. Alternative Instrumente einer langfristigen Sicherung der Projektzeile sind grundsätzlich möglich, sofern damit die im PEPL festgelegten Schutzziele erreicht werden können. Sie bedürfen der Zustimmung des BfN. Der Handlungsbedarf für die Schutzgebietsausweisungen bzw. -Ausweitungen bestehender NSG soll vom PEPL ermittelt werden. Aufgabe des PEPL ist dabei, konkrete und ggf.*

alternative Vorschläge für die quantitative und qualitative Umsetzung der langfristigen Sicherung der Projektziele zu entwickeln.“

Dieser hohe Anspruch begründet sich nicht zuletzt durch die bundesweite Bedeutung des Vorhabens für den Naturschutz. Schlüssige Alternativen können und sollten aber während der Pflege- und Entwicklungsplanung in den Arbeitskreisen diskutiert werden. Daraus soll ein geeignetes, nachvollziehbares und langfristiges Sicherungskonzept entwickelt werden.

Findet dieses bei den Akteuren in der Region oder bei den Fördermittelgebern keine Akzeptanz, kann der Antrag auf Bewilligung der Förderphase II scheitern (Soll-Bruchstelle). D.h. das Projekt kann vor einer Umsetzung von Maßnahmen abgebrochen werden.

Vermutlich kann die „überwiegend“ Forderung nach Naturschutzgebieten in den Kerngebieten in Niedersachsen und in Hessen schon jetzt als erfüllt angesehen werden.

Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten sind letztlich die jeweiligen Landesbehörden zuständig, d.h. dies ist ein hoheitlicher Akt der Verwaltung und kein Privatrechtlicher.

Der Mangel an Akzeptanz für Schutzgebietsausweisungen in der Projektregion ist dem Projektträger und den Fördermittelgebern hinreichend bekannt. Ob sich diese Hürde nehmen lässt, wird sich gegen Ende der Förderphase I erweisen.

TOP 5 Wahl der Arbeitskreis-Vertreter für die Projektbegleitende Arbeitsgruppe (PAG)

Vorstellung der Aufgaben der PAG: Holger Keil (Heinz Sielmann Stiftung)

Präsentation im Anhang

Hinweis: Bereits in der PAG vertreten sind jeweils ein Vertreter der beteiligten Landkreise, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, der Stiftung Naturschutz Thüringen, des Regierungspräsidiums Kassel und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die sich demnach nicht zur Wahl stellen brauchen.

1. Terminverschiebung der PAG-Sitzung auf die letzte Oktoberwoche 2011, da dort die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen erörtert werden sollen.
2. Dem Vorschlag, zunächst nur bis zu drei Arbeitskreisvertreter zu bestimmen/wählen und sich mindestens zwei weitere Plätze für die 2. Sitzung des Arbeitskreises offen zu halten, wird von den Teilnehmern entsprochen.
3. Reinhard Urner (Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen und Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum e.V.) und ein Vertreter des BUND Thüringen (Rückmeldung des Vertreters durch Karin Kowol) werden den Arbeitskreis Naturschutz in der PAG vertreten. Zusätzlich wurde Wolfram Brauneis (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz HGON) vorgeschlagen. Dieser war persönlich nicht zugegen. Er wird daher seitens des Projektträgers angefragt und kann auf der nächsten Sitzung bestätigt werden.
4. Sofern Herr Brauneis zustimmt, können in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises außerdem zwei weitere Vertreter vorgeschlagen bzw. gewählt werden.

TOP 6 Ausblick, Organisatorisches und Verabschiedung

Holger Keil (Heinz Sielmann Stiftung)

Präsentation im Anhang

Unter <http://www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de/> sind in der Rubrik „Aktuelles“ Termine aber auch Projektbriefe verfügbar sowie in der Rubrik „Service“ Protokolle, Kartenmaterial und alle weiteren planungsrelevanten Dokumente abrufbar.

In den Protokollen werden die Teilnehmerdaten aus Datenschutzgründen soweit anonymisiert, dass nur Name und Institution angegeben werden.

Der Vorschlag, die Arbeitskreise Land- & Wasserwirtschaft und Naturschutz künftig in den Arbeitskreis Landwirtschaft und den Arbeitskreis Naturschutz & Wasserwirtschaft umzustrukturieren, wurde seitens der Teilnehmer begrüßt.

Für weitere Vorschläge zur kostenfreien Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für kommende Arbeitskreissitzungen ist der Projektträger weiterhin sehr dankbar.

In diesem Sinne geht zur Verabschiedung der Teilnehmer nochmals ein Dank an den Landkreis Göttingen und insbesondere an Herrn Eggers (Landkreis Göttingen - Umweltamt).

Duderstadt, 21. April 2011

Heinz Sielmann Stiftung
i. A. M. Schaaf, H. Keil

Nr.	Nachname	Vorname	Institution / Firma	Unterschrift
1	Eberl	Dr. Christian	Forstbetriebe Nord-Thüringen	
2	Hager	Johannes	Naturpark Eichsfeld-Hainich-Wartatal	
3	Sattler	Elke	Bundesforstbetrieb Thüringen Org. Th.	
4	Worres	Ingrid	Stiftung Natursünden Th.	
5	Bellstedt	Olaf	TLGA Weimar	
6	Berhardt	Markus	Landvolk Göttingen	
7	Kowol	KARIN	BUND THÜRINGEN	
8	Urner	Reinhard	Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen (BSG)	
9	Eggers	Herbert	Landkreis Göttingen	
10	Südhof	Norbert	Landkreis Osterode am Harz	
11	Kassner	Arne	BUND Kreisgruppe Göttingen	
12	Willenberg	Amc	NABU Oberrhodesfeld R. V.	
13	Peters	Christina	Dpl.-Ing. Landschaftsentwicklung	
14	Flech	Stefan	Grünes Band Reiffenhausen e.V.	
15	Sidland	Othmar	Vereinigungsgemeinschaft Katharinenberg	
16	Herbert	Helmut	RP Kassel	
17	J. Behlin	Behlin Jörg	Nds. Landesforster Forstamt Reinhausen	
18	Schaaf	Hasia	Heinz Sickenca Stiftung	
19	Sarkowen	Jan	PNV	
20	Keil	Hugo	Heine Säulen Stiftung	
21	Six	Armin	WAGU	
22	Schmitt	Roman	WAGU	
23				
24				
25				

Nr.	Nachname	Vorname	Institution / Firma
1	Behling	Jörg	Niedersächsische Landesforsten Forstamt Münden Funktionsbeamter Naturschutz
2	Bellstedt	Olaf	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie - Abteilung Naturschutz Referat Botanischer Artenschutz, Biotop- und Flächenschutz, Landschaftsplanung
3	Eberl	Dr. Christian	Forstbetriebsgemeinschaft Nord-Thüringen
4	Eggers	Herbert	Landkreis Göttingen - Umweltamt -
5	Fleck	Dr. Stefan	Grünes Band Reiffenhausen e.V.
6	Gerhardy	Markus	Landvolk Kreisverband Göttingen
7	Hager	Dr. Johannes	Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal Leiter der Naturparkverwaltung
8	Herbort	Helmut	Regierungspräsidium Kassel Obere Naturschutzbehörde
9	Kassner	Dr. Arne	BUND Kreisgruppe Göttingen Vorstandsmitglied
10	Kowol	Karin	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. Landesverband Thüringen e.V.
11	Peters	Christina	Dipl.-Ing. für Landschaftsentwicklung, freiberuflich
12	Sattler	Elke	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge Naturschutz-Funktionsbereich
13	Sieland	Othmar	Gemeinde Diedorf
14	Südhof	Norbert	Landkreis Osterode am Harz
15	Urner	Reinhard	Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen Göttinger Umwelt- und Naturschutzzentrum e.V.
16	Werres	Ingrid	Stiftung Naturschutz Thüringen Projektmanagement/Liegenschaften
17	Willenberg	Arne	NABU Obereichsfeld e.V. c/o Arne Willenberg

Nr.	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Institution / Firma</u>
18	Keil	Holger	Heinz Sielmann Stiftung
19	Schaaf	Maria	Heinz Sielmann Stiftung
20	Six	Armin	Planungsbüro WAGU
21	Schmidt	Thomas	Planungsbüro WAGU
22	Sachteleben	Dr. Jens	Planungsbüro PAN